

Anlage 4 zur "Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen"

Gebührenordnung für das "Vereinszentrum Goldschmiedstraße"

		Gebühr netto (ohne Mwst.)	Gebühr brutto (mit Mwst. 19%)	Kaution
1. Versammlungsraum (Haus der Vereine, 1.OG, 240 m ²)				
1.1. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		145,00 €	172,55 €	
3 bis 6 Stunden		290,00 €	345,10 €	
über 6 Stunden		385,00 €	458,15 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		180,00 €	214,20 €	
3 bis 6 Stunden		360,00 €	428,40 €	
über 6 Stunden		480,00 €	571,20 €	100,00 €
1.2. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/Privatpersonen				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		180,00 €	214,20 €	
3 bis 6 Stunden		360,00 €	428,40 €	
über 6 Stunden		480,00 €	571,20 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		215,00 €	255,85 €	
3 bis 6 Stunden		430,00 €	511,70 €	
über 6 Stunden		575,00 €	684,25 €	
2. Volkshochschulraum (Haus der Vereine, 1.OG, 80 m ²)				
2.1. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		50,00 €	59,50 €	
3 bis 6 Stunden		95,00 €	113,05 €	
über 6 Stunden		130,00 €	154,70 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		60,00 €	71,40 €	
3 bis 6 Stunden		120,00 €	142,80 €	
über 6 Stunden		160,00 €	190,40 €	100,00 €
einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/Privatpersonen				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		60,00 €	71,40 €	
3 bis 6 Stunden		120,00 €	142,80 €	
über 6 Stunden		160,00 €	190,40 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		70,00 €	83,30 €	
3 bis 6 Stunden		145,00 €	172,55 €	
über 6 Stunden		190,00 €	226,10 €	
3. Musiksaal (141 m ²) einschl. Foyerbenutzung				
einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		85,00 €	101,15 €	
3 bis 6 Stunden		170,00 €	202,30 €	
über 6 Stunden		225,00 €	267,75 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		105,00 €	124,95 €	
3 bis 6 Stunden		210,00 €	249,90 €	
über 6 Stunden		280,00 €	333,20 €	100,00 €
einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/Privatpersonen				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		105,00 €	124,95 €	
3 bis 6 Stunden		210,00 €	249,90 €	
über 6 Stunden		280,00 €	333,20 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		125,00 €	148,75 €	
3 bis 6 Stunden		255,00 €	303,45 €	
über 6 Stunden		340,00 €	404,60 €	
4. Turnhalle (510 m ²) einschl. Foyerbenutzung				
4.1. Sportliche Nutzung, ausgenommen Trainingsbetrieb				
4.1.1. örtliche Vereine				
bis 3 Stunden		25,00 €	29,75 €	
3 bis 6 Stunden		45,00 €	53,55 €	
über 6 Stunden		60,00 €	71,40 €	
4.2. Sonstige Nutzung				
4.2.1. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		75,00 €	89,25 €	
3 bis 6 Stunden		155,00 €	184,45 €	
über 6 Stunden		205,00 €	243,95 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		105,00 €	124,95 €	
3 bis 6 Stunden		215,00 €	255,85 €	
über 6 Stunden		285,00 €	339,15 €	500,00 €
4.2.2. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen				
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		105,00 €	124,95 €	
3 bis 6 Stunden		215,00 €	255,85 €	
über 6 Stunden		285,00 €	339,15 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld				
bis 3 Stunden		155,00 €	184,45 €	
3 bis 6 Stunden		305,00 €	362,95 €	
über 6 Stunden		410,00 €	487,90 €	
5. Foyer (ca. 93 m ²)				
5.1. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien				
bis 3 Stunden		20,00 €	23,80 €	
3 bis 6 Stunden		40,00 €	47,60 €	
über 6 Stunden		50,00 €	59,50 €	50,00 €

5.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen bis 3 Stunden 3 bis 6 Stunden über 6 Stunden		30,00 € 55,00 € 75,00 €	35,70 € 65,45 € 89,25 €	
6.	Nebenkosten				
6.1.	Küchenbenutzung				
6.11.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien a) bis zu 6 Stunden b) je weitere Stunde		80,00 € 8,00 €	95,20 € 9,52 €	200,00 €
6.12.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen a) bis zu 6 Stunden b) je weitere Stunde		90,00 € 9,00 €	107,10 € 10,71 €	
6.2.	Geschirrpauschale a) altes Service b) neues Service	je 10 Stk. je 10 Stk.	5,00 € 10,00 €	5,95 € 11,90 €	
6.3.	bei Verlust ist Fehlbestand nach aktuellen Stückpreisen zu begleichen.		Stückpreis		
6.3.	Bühnenbenutzung				
6.31.	einmalige Benutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien		120,00 €	142,80 €	
6.32.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen		150,00 €	178,50 €	
6.4.	Lautsprecheranlage				
6.41.	einmalige Benutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien		50,00 €	59,50 €	
6.41.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen		60,00 €	71,40 €	
6.5.	Bereithaltung (Auf- und Abbauen, Proben, Anbringen von Dekorationen am Tag vor oder nach der Veranstaltung bis zu 6 Stunden - nur Turnhalle)		40,00 €	47,60 €	
6.6.	Reinigungsmittel sind in den Gebühren enthalten, bei starker oder übermäßiger Verschmutzung wird der tatsächliche Aufwand berechnet.				
6.7.	Feuerwache pro Mann und Stunde wird nach der Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung abgerechnet.				
7.	Hausmeisterentschädigung Bei Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eine besondere Hausmeisterentschädigung zu bezahlen, die mit den Benutzungsgebühren von der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Die Beachtung der Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung, insbesondere die Reinigung der beanspruchten Einrichtungen, ist trotz dieser Entschädigungsregelung Sache des Benutzers. Der Stundensatz pro angefangener Stunde beträgt		40,00 €	47,60 €	
8.	Außerordentlicher Personalaufwand z.B. Nachreinigen von Geschirr, Nacharbeiten bei unzureichenden Reinigungsarbeiten, Inanspruchnahme von Hausmeisterleistungen über das übliche Maß vergleichbarer Veranstaltungen hinaus Der Stundensatz pro angefangener Stunde beträgt		40,00 €	47,60 €	
9.	Anteilige Nebenkosten Für reine Jugendveranstaltungen der örtlichen Vereine werden keine Benutzungsgebühren erhoben. Hierunter zählt insbesondere der Trainings- und Spielbetrieb sowie Trainingslager. Werden am selben Tag Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere die Küche, für Veranstaltungen von Jugendmannschaften und Aktivenmannschaften genutzt, so werden die Nebenkosten hälftig für den Gebrauch von Aktiven Mannschaften zusätzlich zu den zu entrichtenden Hauptentgelten in Rechnung gestellt.		i.H.v. 50% der Nebenkosten	zzgl. 19% Mwst	

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.